

Schonende Videobefragung

Die Befragung sexuell missbrauchter Kinder findet bei der Wiener Polizei in ziviler Atmosphäre statt und wird auf Video aufgezeichnet.

Die erste Befragung eines Opfers sexuellen Kindesmissbrauchs ist die wichtigste und sie ist unwiederbringlich“, sagte Innenministerin Dr. Maria Fekter bei einer Feier aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Konzepts der „schonenden Videobefragung“ der Wiener Polizei am 8. Juni 2010 in Wien. „Diese erste Befragung findet in der Regel bei der Polizei statt. Mit dem Konzept der schonenden Videobefragung und mit speziell ausgebildeten Kriminalbeamtinnen und



Zehn Jahre Konzept „Schonende Videobefragung“ bei der Wiener Polizei: Brigitte Nurscher, Innenministerin Maria Fekter, Justizministerin Claudia Bandion-Ortner, Polizeipräsident Gerhard Pürstl.

Kriminalbeamten hier in Wien können wir den Gerichten qualitativ hochwertiges Befragungsmaterial liefern – bei gleichzeitiger Schonung der Opfer“, betonte die Ministerin. „Wir müssen alles tun, um die Kinder zu schonen, wenn wir die Wahrheit wissen wollen. Es ist der Polizei ein Anliegen, Kinder nicht sekundär zu traumatisieren“, sagte die Innenministerin.

Ziviles Ambiente. Für den Wiener Polizeipräsidenten Dr. Gerhard Pürstl ist die Videobefragung ein Beweis für den „funktionierenden Opferschutz“. „Die Aufgabe der Polizei ist es, den Sachverhalt zu ermitteln“, sagte Pürstl. „Wir müssen aber auch berücksichtigen, mit welchen Problemen das bei den Opfern einhergeht – was für die Opfer sexuellen Missbrauchs um so mehr gilt.“ Das Konzept der „schonenden Videobefragung“ gehe aber noch weiter: „Wir bieten den Gerichten damit einen authentischen Einblick in das Geschehen.“ Die Videos zeigten mehr als ein Blatt Papier herkömmlicher Niederschriften. „Sie erfassen auch Mimik und Gestik der Befragten.“

Im Februar 2000 nahm die Wiener Polizei im 7. Wiener Bezirk in der Andreasgasse einen Raum für die schonende Videobefragung sexuell missbrauchter Kinder in Betrieb. In angenehmer Atmosphäre für die Opfer mit

bunten Vorhängen, einer Couch, Kindersesseln und mit Spielsachen können hier Kriminalistinnen die Kinder schonend befragen.

Die Befragungen werden auf Video aufgezeichnet – sofern Kind und Eltern zustimmen. „Das Mitschreiben durch die Vernehmenden entfällt und dadurch wird der Redefluss des Kindes nicht unterbrochen“, berichtete Chefspektorin Brigitte Nurscher. Die ausgebildete Hort- und Kindergartenpädagogin ist seit 1981 Kriminalbeamtin. Sie wurde Ende der neunziger Jahre in Kiel (Deutschland) von Beamten des Landeskriminalamts Schleswig-Holstein für das Konzept der Videobefragung ausgebildet. Anfang 2000 wurde der Befragungsraum in Wien nach ihrer Initiative gestaltet und eingerichtet.

Die Videobefragung ist deutlich kürzer als herkömmliche Opferbefragungen. Sie dauert durchschnittlich zwanzig Minuten.

Wörtliche Abschrift. Die Aussagen der Opfer werden nach der Videobefragung wortwörtlich zu Papier gebracht. „Das und die Videoaufzeichnungen vermitteln einen authentischen Eindruck vom Ablauf der Befragung und vom Entwicklungsstand des Kindes“, betonte Nurscher. „Am Video können später Sachverständige, Staatsanwälte und Richter nicht nur anhand

des Gesagten beurteilen, wie sie die Aussage bewerten, sondern auch anhand der Gestik und Mimik.“

Die schonende Videobefragung ersetzt nicht die „kontradiktorische Vernehmung“ der Opfer vor Gericht. Bei der kontradiktorischen Vernehmung stellen Psychiater oder Psychologen den Kindern in einem Nebenraum des Verhandlungsraums kindgerecht jene Fragen, die ihm Richter, Rechts- und Staatsanwalt stellen würden. Die Vernehmung wird in die

Hauptverhandlung per Video eingespielt. Die kontradiktorische Vernehmung vor Gericht verhindert zudem die Begegnung zwischen Opfer und Täter in der Hauptverhandlung. Im Idealfall ist der Vernehmungsraum in einiger Entfernung vom Verhandlungsraum, so dass eine Begegnung auch am Gang verhindert wird. Die kontradiktorische Vernehmung ist für Opfer unter 14 Jahren vorgesehen; ältere Opfer von Sexualdelikten können sie beantragen.

Zeitliche Nähe. „Jede Aussage, die zeitlich nahe zur Straftat liegt, ist bei sexuellem Kindesmissbrauch doppelt wertvoll“, sagte Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand der Wiener Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters. Oft sind die Kinder starkem Druck ausgesetzt – nicht nur durch den Verdächtigen, sondern auch durch andere Menschen aus ihrem Umfeld, etwa der Mutter des Beschuldigten oder auch dessen Ehefrau.

Der Druck wird oft nicht in Form von Drohungen ausgeübt, sondern erfolgt mitunter durch zweideutige Aussagen, durch die den Kindern vermittelt wird, sie seien mitschuld an den Straftaten, die an ihnen begangen wurden. Schuldgefühle sind auch ohne Beeinflussung durch das Umfeld meist ein Problem für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs. G. B.